



Gemeinde Oberschneiding

Flächennutzungs- mit Landschaftsplan

19. Änderung

„Sondergebiet Photovoltaikanlage Noisling - Oberschneiding“

Verfahrensstand

Vorentwurf zu den Verfahren
gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Planungsträger

Gemeinde Oberschneiding
Pfarrer-Handwercher-Platz 4,
94363 Oberschneiding

Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

29.07.2025

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungs- mit Landschaftsplan



M 1 : 5.000

 Flächen für die Landwirtschaft, allgemein

 Geltungsbereich 19. Änderung

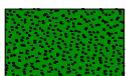
Festsetzungen 19. Änderung



M 1 : 5.000

 Flächen für die Landwirtschaft, allgemein

 Sondergebiet
Erneuerbare Energien

 Ortsgliedernde, -gestaltende oder
abschirmende Grünflächen

 Geltungsbereich 19. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Oberschneiding hat in der Sitzung vom 09.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2025 hat in der Zeit vom 23.04.2025 bis 06.06.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom 23.04.2025 hat in der Zeit vom 23.04.2025 bis 06.06.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom _____.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.____ bis _____.____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom _____.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.____ bis _____.____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____.____ die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 in der Fassung vom _____.____ festgestellt.

Oberschneiding, den

.....
1. Bürgermeister Ewald Seifert

(Siegel)

7. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

.....
Unterzeichner/-in

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Oberschneiding, den

.....
1. Bürgermeister Ewald Seifert

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 19 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschneiding, den

.....
1. Bürgermeister Ewald Seifert

(Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberschneiding mit Deckblatt Nr. 19 wird im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Noisling - Oberschneiding“ aufgestellt. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.